

## Karlstadt liest Tauler

Sein reformatorischer Weg im Spiegel seines Taulerbandes  
in der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg<sup>1</sup>

Von Ulrich Bubenheimer

Der Wittenberger Professor der Theologie Andreas Bodenstein von Karlstadt erwarb am 26. April 1517 die Predigten Johannes Taulers in der Augsburger Ausgabe von 1508. Bodensteins Exemplar, erhalten in der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg, ist 1905 von dem Karlstadtbiographen Hermann Barge der Forschung bekannt gemacht worden. Die Karlstadtforschung ging lange an dieser aufgrund ihrer reichhaltigen Randbemerkungen und Benutzerspuren quantitativ wie qualitativ bedeutsamen Quelle vorbei. Unter dem Gesichtspunkt der Kreuzestheologie legte Hans-Peter Hasse 1993 die erste differenzierte Teilauswertung dieser Quelle vor<sup>2</sup>. Der hier vorzulegende Überblick über Bodensteins Art und Weise der Glossierung versucht zu zeigen, daß Bodensteins Taulerband eine der wichtigsten Quellen für Rekonstruktion von Bodensteins theologischer Entwicklung ist. Diese Quelle ist meines Erachtens für die Karlstadtforschung nicht weniger gewichtig als die bekannte Vorlesung Bodensteins über Augustins „De spiritu et litera“. Auch für andere reformationsgeschichtliche Forschungszweige kann die Erforschung dieser Quelle neue Erkenntnisse bringen, so z.B. für die Klärung von Müntzers Mystikrezeption, die ich hier vergleichend an einigen Stellen einbeziehen werde.

Karlstadts „Randbemerkungen“ sind zum großen Teil von aphoristischer Kürze und stellen daher besondere Anforderungen an die Methodik der Interpretation. Den wichtigsten Kontext für die Deutung bieten Karlstadts Biographie und seine Schriften, insbesondere die den Randbemerkungen – wie zu zeigen sein wird – zeitlich naheliegenden Schriften der Jahre 1517-20 und die Ereignisse dieser frühreformatorischen Jahre. Ich schicke daher einen Überblick über die für die folgenden Ausführungen relevanten biographischen Daten und Schriften Bodensteins bis 1520 voraus.

### 1. Karlstadts Weg bis 1520

Andreas Bodenstein wird in der Regel Karlstadt genannt nach seiner mainfränkischen Heimatstadt, in der er 1586 geboren wurde. Nach Studium in Erfurt (1499/1500-1503) und Köln (1503-05) lebt er ab Frühjahr 1505 in Wittenberg. Nach der Magisterpromotion (12. August 1505) doziert er als Thomist in der Artistenfakultät. Am 8. Mai 1508 kaufte er sein

---

<sup>1</sup> Am 15.11.2013 bearbeitete und geringfügig ergänzte Fassung eines am 16.06.1987 im Evangelischen Predigerseminar Wittenberg gehaltenen Vortrags. (Die Digitalisierung meines alten Typoskripts, hat dankenswerterweise Herr Dr. Alejandro Zorzin am 19.08.2013 durchgeführt.)

<sup>2</sup> Hans-Peter Hasse: Karlstadt und Tauler. Untersuchungen zur Kreuzestheologie. Gütersloh 1993. Vgl. Henrik Otto: Vor- und frühreformatorische Tauler-Rezeption. Annotationen in Drucken des späten 15. und 16. Jahrhunderts. Gütersloh 2003, 241-254.

heute in der Universitäts- und Landesbibliothek Halle befindliches Exemplar der Sentenzen des Petrus Lombardus. Damals mußte er sich vorbereiten auf die Promotion zum Sententiarius am 11. August 1508. Am 13. November 1510 zum Doktor der Theologie promoviert, wurde er 1511 mit 25 Jahren Archidiakon am Wittenberger Allerheiligenstift und Professor der theologischen Fakultät.

Bodenstein besaß nicht nur eine scholastische, sondern auch eine humanistische Bildung. 1514 rechnet er sich als Reuchlinist der *respublica litteraria* zu. Dennoch zögerte er zunächst, sich Luthers antischolastischem Aufbruch anzuschließen. Mitte Januar 1517 erwarb er in Leipzig die Werke Augustins in der Erwartung, Luther daraus widerlegen zu können. Über der Augustinlektüre und der etwa gleichzeitigen Begegnung mit einer Stau-pitzschrift wurde Bodenstein jedoch an die Seite Luthers geführt. Am 26. April 1517 – am Tag des Taulerkaufs – brachte er 152 Thesen „*De natura, lege et gratia*“ an die Öffentlichkeit, die zu einem großen Teil aus Augustinzitaten bestehen und gegen den Pelagianismus der Scholastik zu Felde ziehen. Im Sommersemester 1517 beginnt die große Vorlesung über Augustins „*De spiritu et littera*“, die sich bis Anfang 1519 hinzog und deren Scholien Bodenstein als Vorlesungsdruck für die Studenten herausgab.

Mittlerweile hatte Johannes Eck Luthers 95 Ablassthesen in seinen sogenannten „*Obelisci*“ rezensiert und Luther hatte darauf mit den „*Asterisci*“ geantwortet. An dieser Front schaltete sich Bodenstein ein, indem er in einem Teil seiner 405 „*Apologeticae conclusiones*“ vom 9. Mai 1518 einige Obelisci Ecks angriff. Im Mittelpunkt der folgenden Kontroverse steht Bodensteins These von der Unfähigkeit des menschlichen Willens zum Guten und von der Passivität des Menschen gegenüber dem Geschenk der Gnade. Eck antwortete auf Bodensteins Thesen in seiner „*Defensio contra amarulentas D. Andreae Boden-stein Carolstatini invectiones*“ mit Gegenthesen und schlug bereits eine Disputation vor. Bodenstein begann sofort nach Erhalt von Ecks Schrift am 28. August mit der Abfassung seiner umfangreichen „*Defensio*“ und stimmte dem Disputationsvorhaben zu. Es kam schließlich zu der berühmten Leipziger Disputation im Juni/Juli 1519, auf der Bodenstein und Eck das angeschnittene Thema debattierten.

Im Anschluß an die Augustinvorlesung hielt Bodenstein ein Kolleg über die Rechtfertigung des Gottlosen, für das er Anfang Februar 1519 eine Zusammenfassung als Vorlesungsdruck herausbrachte, die „*Epitome de impii iustificatione*“. In dieser Schrift ist der Einfluß der Mystik von erheblichem Gewicht. Von ihr sind einige bemerkenswerte Exemplare erhalten: In der Universitätsbibliothek München befindet sich Karlstadts Exemplar mit seinen handschriftlichen Ergänzungen für die Vorlesung, in der Universitätsbibliothek Oslo ein Studentenexemplar mit entsprechenden Nachschriften. Wie schon in der Augustinvorlesung wird gelegentlich Tauler explizit zitiert.

Besondere Aufmerksamkeit verdient Johann Ecks Exemplar der „*Epitome*“ in der Bayerischen Staatsbibliothek München, das dieser noch vor der Leipziger Disputation glossiert hat. Die unpolemische Schrift stimmt Eck gegenüber Bodenstein versöhnlich. Auf das Ti-

telblatt schreibt er in stillem Dialog mit dem Verfasser: „Hättest du doch nirgends schlechter geschrieben! Dann hättest du nicht Eck zum Gegner.“ Der Ingolstädter Kollege hält eine Einigung mit Bodenstein noch für möglich und registriert gleichzeitig mit feinem Gespür Differenzen zwischen Bodenstein und dem ihm ferner stehenden Luther.

Eck stieß mit seiner auch noch in und nach Leipzig signalisierten kompromißbereiten Haltung bei Bodenstein auf wenig Gegenliebe. Dieser hatte der Polemik eine neue Dimension verliehen mit seinem im Frühjahr 1519 zuerst in lateinischer, dann in deutscher Fassung erschienenen Bildflugblatt „Himmel- und Höllenwagen“, für das Lukas Cranach d. Ä. den Holzschnitt anfertigte. In einer begleitenden Flugschrift, der „Auslegung und Läuterung“, kommentierte Karlstadt sein Bild<sup>3</sup>.

Von der unteren Hälfte des Bildflugblatts, die den auf seinen freien Willen pochenden Scholastiker zur Hölle fahren läßt, fühlte sich auch Eck getroffen. Nach der Leipziger Disputation wechselte er noch mehrere Streitschriften mit Bodenstein, die zunehmend heftiger wurden. Im September 1520 setzte Eck den Namen seines Gegners auf die gegen Luther gerichtete Bannandrohungsbulle. Jetzt erst sah sich Andreas zum Bruch mit dem Papst veranlaßt. Er rechtfertigt diesen Schritt in einem offenen Sendbrief an seine Mutter, der „Missive von der allerhöchsten Tugend Gelassenheit“. Darin behandelt Karlstadt zum ersten Mal öffentlich eines seiner ihm von der Mystik vermittelten Lieblingsthemen, die Gelassenheit. 1523 folgt zu diesem Thema seine Schrift „Was gesagt ist: sich gelassen“, 1540 schließt die Thesenreihe „De abnegatione“ – ‚abnegatio‘ ist Äquivalent für ‚Gelassenheit‘ – das überlieferte literarische Werk Karlstadts ab.

## 2. Tauler in Wittenberg

Am Sonntag Misericordia domini, den 26. April 1517, schlug der Archidiakon seine 152 Thesen „Über Natur, Gesetz und Gnade“ an der Schloßkirche an und erwarb die Predigten Taulers<sup>4</sup>. Die Bekanntmachung seiner Thesenreihe hatte Karlstadt gezielt plaziert auf ein hohes Fest des Allerheiligenstifts. Hier fand an jenem Sonntag und dem darauffolgenden Montag die Reliquienausstellung statt, deren Besuch mit bedeutenden Ablässen verbunden war. So konnte Karlstadt mit einem großen Publikum rechnen, ebenso wie die Händler, die den gleichzeitigen Jahrmarkt beschickten. Zu diesem Jahrmarkt kamen auch Buchhändler, insbesondere aus Leipzig, und bei einem der Buchführer wird Karlstadt den Tauler erstanden haben. Er zahlte 9 Groschen für das Buch zuzüglich 3 Groschen Bindegeld<sup>5</sup>. Das Buch war beim Kauf bereits gebunden, denn der Buchbinder ist in der Einbandforschung als „Leipziger Buchführer“ bekannt.

Bodensteins Kauf war keine Eingebung des Augenblicks, etwa weil ihm ein Buchführer dieses Buch zufällig angeboten hätte. Wie Bodenstein Augustins Werke auf Anregung

<sup>3</sup> In der Lutherhalie Wittenberg befindet sich. Karlstadts Handexemplar dieser Druckschrift, auf das mich Dr. Konrad von Rabenau, Leipzig, hingewiesen hat. Karlstadt hat in seinen Notizen zu dieser ebenfalls stark mystisch geprägten Schrift auch Tauler zitiert.

<sup>4</sup> Kaufvermerk Karlstadts auf dem Titelblatt.

<sup>5</sup> Notiz Karlstadts auf dem ersten hinteren Nachsatzblatt verso.

Luthers hin erworben hatte, so dürfte auch der Taulerkauf unter Luthers Einfluß erfolgt sein. Luther erwähnte Tauler zum ersten Mal im März 1516 in der Römerbriefvorlesung<sup>6</sup>. Im Dezember 1516 veranstaltete er eine erste, zunächst noch unvollständige Ausgabe der *Theologia Deutsch*, in Wittenberg erschienen am 4. Dezember 1516. In der Vorrede wies er auf Taulers Predigten hin. Im selben Monat riet Luther Georg Spalatin zum Kauf der Taulerpredigten und übersandte ihm gleichzeitig seine *Theologia*-Ausgabe, die er als eine Zusammenfassung Taulers bezeichnete. Luther urteilte: „Ich habe weder in der lateinischen noch in unserer Sprache eine heilsamere und dem Evangelium gleichförmigere Theologie gesehen.“<sup>7</sup> Entsprechend äußerte sich Luther Anfang 1518 in den „*Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute*“<sup>8</sup>. Anfang Mai 1517 drängte Luther den gegenüber dieses deutschsprachigen theologischen Popularliteratur offensichtlich zögernden Spalatin erneut zum Kauf Taulers und empfahl ihm für dieses Geschäft die Hilfe des im Buchhandel engagierten Goldschmieds Christian Döring<sup>9</sup>. Wenige Tage zuvor hatte Bodenstein seinen Tauler erworben, nachdem er zuvor bei der Augustinlektüre rasch zum Parteigänger Luthers geworden war. Die in Wittenberg erschienene erste Ausgabe der *Theologia Deutsch* hat er sicher gekannt ebenso wie die vollständige, wiederum von einer Vorrede Luthers begleitete Ausgabe von 1518. 1523 empfiehlt Bodenstein in seinem Traktat „*Was gesagt ist: sich gelassen*“ dem Laien die *Theologia Deutsch*. Daß er hier nicht auf Tauler verweist, ist kein Wunder angesichts des Umfangs und Preises dieses Bandes, den sich der kleine Mann nicht kaufen konnte. Aber auch sonst zitiert Bodenstein nirgends in den erhaltenen Schriften explizit Tauler, obwohl dieses Buch für ihn eine große Bedeutung hatte.

Die von Karlstadt erworbene, 1508 in Augsburg in der Druckerei Hans Otmars erschienene Ausgabe war damals in Wittenberg geläufig. Das von Luther benützte Exemplar derselben Ausgabe befindet sich heute in der Ratsschulbibliothek Zwickau<sup>10</sup>. Luther hatte es leihweise von seinem Ordensbruder Johannes Lang, der es zwischen 1511 und 1516 in Wittenberg von Frau Ursula Schreiberin als Geschenk erhalten hatte. Wir bekommen über diesen Vorgang auch einen Hinweis darauf, daß es auch in Wittenberger Laienkreisen Interesse an Tauler gab. Luther schenkte seinerseits 1519 seinem langjährigem Wittenberger Konventsbruder und Schüler Martin Glaser, der damals Prior in Ramsau bei Wasserburg am Inn war, dieselbe Ausgabe. Glaser brachte darin eine Notiz an, daß Thomas Müntzer, den er nach eigener Aussage sehr gut kannte, Tauler zusammen mit der Orlamünder Pfarrköchin gelesen habe. In Orlamünde war Müntzer zwischen Januar und April 1519. Auch er besaß ein Exemplar der Ausgabe von 1508, das leider seit etwa 200 Jahren verschollen ist. Die Annahme liegt nahe, daß Müntzer bereits während seiner Witten-

---

<sup>6</sup> FICKER 1936, 55.

<sup>7</sup> WA Br 1, 79, 58-64.

<sup>8</sup> BoA 1, 56, 34-57, 4; vgl. WA 9, 95.

<sup>9</sup> (WA Br 1, 96, 21-25)

<sup>10</sup> WA 9, 95 ff.; FICKER 46.

berger Zeit (1517/18-1519) Tauler las und dabei in Verbindung mit Bodenstein stand. Auch Studenten benützten nachweislich die Taulerausgabe von 1508. In der Landesbibliothek Stuttgart befindet sich ein Exemplar der mehrbändigen Hieronymusausgabe des Erasmus (Basel 1516), die der schwäbische Student Johann Geiling aus Ilsfeld um 1518 schon in Wittenberg besessen und glossiert hat. In den Randbemerkungen wird auch auf Tauler nach der Augsburger Ausgabe verwiesen. Diese Daten erlauben die Feststellung, daß der Tauler in Wittenberg in jenen Jahren eine Erbauungs- und Studienlektüre war. Später werde ich zeigen, daß Taulers Predigten auch als Predigthandbuch genutzt wurden. Deutschsprachige Mystikerlektüre stand im frühreformatorischen Wittenberg, gefördert von Luther und Karlstadt, auf der Bestsellerliste.

Der Taulerband in der Ratsschulbibliothek Zwickau enthält neben Notizen Johann Längs und weiterer Schreiber zahlreiche Randbemerkungen und Benutzerspuren von der Hand Luthers<sup>11</sup>. Der inhaltliche Vergleich von Luthers und Karlstadts Randbemerkungen sind eine noch unerledigte Forschungsaufgabe. Jedoch läßt sich bereits eine quantitative Feststellung treffen: Bodenstein hat die Taulerpredigten intensiver bearbeitet als Luther. Seine Benutzerspuren sind quantitativ erheblich umfangreicher als diejenigen Luthers. Von insgesamt 84 Predigten hat Luther 23, Bodenstein 74 mit handschriftlichen Notizen versehen. Außerdem bietet Bodenstein im Unterschied zu Luther Notizen im Register und zu der Historie Taulers sowie umfangreiche Exzerpte vorne und hinten im Band auf Vorsatzblättern und Spiegel. Wenn man die spätere Geschichte Bodensteins und Luthers nicht kennen würde, würde man schon von dem genannten Befund her vermuten, daß die Taulerrezeption Bodensteins intensiver war als diejenige Luthers. Im Lichte des weiteren Weges der beiden Reformatoren kann man sagen, daß Tauler für Bodenstein langfristig eine größere Bedeutung hatte als für Luther, obwohl dieser in Wittenberg ursprünglich der entscheidende Förderer der Taulerstudien war. Ich habe eine Reihe weiterer Exemplare der vor 1525 erschienenen Taulerausgaben<sup>12</sup> auf Benutzerspuren hin überprüft. Bislang konnte ich kein Exemplar nachweisen, das mit handschriftlichen Notizen so intensiv bearbeitet ist wie das Exemplar Bodensteins.

### **3. Wie hat Karlstadt Tauler gelesen?**

(\*Noch nicht ausgeführt. Ausarbeitung ist geplant.)

### **4. Die Taulerausgabe als Predigthandbuch**

Ein Motiv für die Verbreitung von Taulers Predigten im Buchdruck war ihre Nutzbarkeit als Predigthandbuch. Zu diesem Zweck sind die Predigten nach dem Festkalender geordnet. Die Anfänge der von Tauler behandelten Predigttexte sind in der Inhaltsübersicht der Augsburger Ausgabe von 1508 durch Großdruck hervorgehoben. Einige Benutzerspuren in Bodensteins Exemplar zeigen, daß der Archidiakon Tauler für homiletische Zwecke be-

<sup>11</sup> WA 9, 95-104 mit FICKER 47-54.

<sup>12</sup> Leipzig 1498, Augsburg 1508, Basel 1521 zwei Ausgaben, Halberstadt 1523.

nützt hat. Sowohl in einem Teil der Inhaltsübersicht als auch am Beginn einiger Predigten vermerkte er am Rand die Sonn- und Festtage, denen die Predigten zugehörten (z.B. 143rb).

Bodenstein war als Archidiakon des Wittenberger Allerheiligenstifts kraft Amtes Prediger der Schloßkirche. 1517 war er im Würzburger Domkapitel als möglicher Domprediger im Gespräch. Am 11. April 1518 trug er sich, offenbar auf Anregung Georg Spalatin, mit dem Gedanken, eine Predigtpostille zu verfassen, die entweder eine begrenzte Anzahl an Predigten enthalten oder sogar das ganze Kirchenjahr berücksichtigen sollte<sup>13</sup>. Dieser Plan blieb unausgeführt. Anfang April 1519 gab Bodenstein eine nicht erhaltene Predigt einem Drucker, in der er das Verhältnis von göttlichen und kirchlichen Geboten thematisiert hatte<sup>14</sup>. Bodensteins erste im Druck verbreitete Predigt ist sein Abendmahlssermon von Weihnachten 1521, den er anlässlich der ersten öffentlichen evangelischen Meßfeier hielt. Die Predigten des davorliegenden Jahrzehnts (1511-1521) sind literarisch untergegangen mit Ausnahme einer Predigt, nämlich des Sermons vom Lichtmeßtag (2. Februar) 1518. Der Niederschlag der Taulerlektüre läßt sich an dieser Predigt aufzeigen. Bodenstein hat sie vermutlich in der Pfarrkirche gehalten, da nach der Predigtordnung aus dem Jahre 1508 an Lichtmeß nur in der Pfarrkirche gepredigt wurde.

Bodensteins Predigttext war der Lobgesang Simeons Lk 2, 28-30, in dem es heißt:

„Herr, nun lässest du deinen Diener in F r i e d e n fahren, wie du gesagt hast; denn meine Augen haben feinen Heiland gesehen, welchen du bereitet vor allen Völkern, ein L i c h t , zu erleuchten die Heiden, und zum Preis deines Volkes Israel.“

Das Stichwort „Licht“ am Schluß dieses Textes veranlaßte die Wahl dieser Perikope für den Lichtmeßtag. Bodenstein fand bei Tauler zwar keine Predigt über seinen Text, jedoch konnte er auf die 7. Predigt seines Taulerbands zurückgreifen, gehalten über Jes 60,1. Wie im Lobgesang Simeons ist in Jes 60,1 von dem in der Heilszeit aufgehenden Licht die Rede: „Mache dich auf, werde Licht; denn dein L i c h t kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir!“ Bodenstein stellte allerdings nicht das Licht in den Mittelpunkt, sondern entwickelte aus den Eingangsworten des Lobgesangs „Herr, nun lassest du deinen Diener in Frieden fahren“ das Thema: „Christus ist unser Friede“ (vgl. Eph 2,14).

Die Predigt Bodensteins ist weitgehend lateinisch überliefert, so daß folgender an den Sprachstil der Mystik erinnernde deutsche Abschnitt sofort auffällt:

<sup>13</sup> Karlstadt an Spalatin, Wittenberg, 11. April 1518: „Ego, ut scias mentis institutum meae, imò tuae, libenter velim aliquos faere sermonew aut totius anni [...]“. Johann Gottfried Olearius: „Scrinium antiquarium [...]“. Halle 1671 Nr. 11 S. 18.

<sup>14</sup> In einem Brief an Georg Spalatin, [Wittenberg, vor 18. April 1519], erwähnt Karlstadt, daß er „nuper in Concione qvadam“ auf diese Thematik eingegangen sei. Nach Ausführungen zu diesem Thema, die durch eine Anfrage Spalatin veranlasst waren, schreibt Karlstadt: „Ego typographo humeros hos supposui.“ Olearius (wie Anm. 13), Nr. 36 S. 62. 64. Karlstadt grenzt sich in der Sache von der Position eines namentlich nicht genannten Predigers (ebd. 61) ab, dessen Äußerungen Spalatin's Anfrage veranlasst hatten. Es bleibt zu klären, wer dieser Prediger war.

„Haec nostra pax est:  
 Fried in Unfried/  
 Lieb in Leid/  
 Süßigkeit in Bitterkeit  
 Fröligkeit in Trübseligkeit/  
 Einigkeit in Zanck/  
 Vertrag in Fährlichkeit/ oder Anfechtungen/  
 Befriedung in Wiederstrebung/  
 Gedult in Anfechtung/  
 das Licht in Finsternüß/  
 Gutheit in Boßheit/  
 Vollkommenheit in Gebrechlichkeit.“

Mit dieser Reihe dialektisch einander zugeordneter Gegensatzpaare charakterisiert Bodenstein den bleibenden Kampf innerhalb des gerechten Sünders, den Streit zwischen Geist und Fleisch, zwischen Gerechtigkeit und Sünde.

Einen Niederschlag von Bodensteins Vorbereitung des Lichtmeßsermons finden wir bei der genannten Taulerpredigt (14<sup>va</sup>). Dort hat er die Worte „fride in vnfrid vnd liebe in laide“ herausgehoben und am Rand ergänzt: „sussikeit in bitterkeit“. Daß diese Notizen etwas mit Karlstadts Lichtmeßpredigt zu tun haben, zeigt der Anfang der oben zitierten Passage: „Fried in Unfried/ Lieb in Leid/ Süßigkeit in Bitterkeit/ ...“ Bodenstein verweist in seiner Randglosse auf zwei Predigten Bernhards, und zwar auf den Sermo 1 in dedicatione ecclesiae und auf den Sermo 2 in natali Sancti Andreae. Auf diese Predigten, die anscheinend zu Andreas' Lieblingstexten gehörten, werden wir später wieder stoßen. Sie haben ihm nicht nur den Gegensatz „Süßigkeit in Bitterkeit“ vermittelt, den Bernhard auf die Buße bezieht, sondern auch die Formulierung „Vollkommenheit in Gebrechlichkeit“ angeregt. Über den Taulertext ist ein weiteres Begriffspaar in die Predigt geflossen. In derselben Spalte, in der die zitierten Notizen stehen, hat Bodenstein einen Gedanken Taulers so zusammengefaßt: „illuminat potenter et in tenebris“. Sachlich entsprechend heißt es in Bodensteins Predigt, formuliert nach Joh 1,5: „das Licht in Finsternüß“ [vgl. 6rb].

Noch eine weitere Parallele zwischen Taulers und Karlstadts Predigt läßt sich nachweisen. Im Anschluß an den wiedergegebenen deutschen Abschnitt in Bodensteins Predigt zitiert dieser Lukas 17,10: „Wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte; wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren.“ Bodenstein folgert: „Ergo... unnütze/ unwürdige Friedhaber/ gebrechliche Friedhalter/ quia si fecerimus pacem iuxta Domini praeceptum, inutiles sumus.“ Tauler hatte gegen Schluß seiner Predigt jenes Bibelwort als Beispiel der Selbstverleugnung herangezogen. Bodenstein hat die Stelle unterstrichen und am Rand herausgehoben: „Luce .17. dicite quia servi inutiles.“ Wenngleich Karlstadt die Bibelstelle auf die Selbstverurteilung des Gerechten hin akzentuiert, stimmt er dennoch theologisch mit Tauler überein, da Selbstverleugnung und Selbstverurteilung bei beiden Teilaspekte der Gelassenheit sind.

Die vorgenommene Datierung der Notizen zur 7. Predigt des Taulerbands kann durch einen zusätzlichen Gesichtspunkt erhärtet werden. Auf Blatt 14<sup>v</sup>, das wir schon herangezogen haben, hat Karlstadt das Stichwort „beraiten“ dreimal unterstrichen und am unteren Rand daraus das Thema „disposiciones et preparamenta“ abgeleitet. Dieses Thema taucht in der Lichtmeßpredigt vom 2. Februar 1518 nicht auf. Jedoch hatte Spalatin in jenen Tagen Bodenstein um eine Auskunft „de praeparationibus ad gratiam“ gebeten, die Karlstadt ausführlich am 5. Februar 1518, drei Tage nach der Lichtmeßpredigt, erteilte (OLEARIUS 10-14).

Wir dürfen annehmen, daß Karlstadt deutsch gepredigt hat, zumal am Lichtmeßtag in Wittenberg nur eine Predigt für die gesamte Stadtbevölkerung vorgesehen war. Die in der Tradition der Mystik stehenden Formeln werden in der Nieder- oder Nachschrift seiner Predigt deutsch belassen. Dieser Umstand macht uns darauf aufmerksam, daß die Rezeption der deutschen Mystik Karlstadts Predigtsprache beeinflusst hat. Inhaltlich hat er Bernhards und Taulers Bußmystik verbunden. Im Blick auf die konkrete homiletische Aufgabe legte es sich Bodenstein nahe, neben den Predigten Taulers auch auf das weitverbreitete Predigtwerk Bernhards zurückzugreifen.

Der Nachweis, daß Karlstadt seinen Tauler für Predigtzwecke benutzt hat, ermöglicht methodische Schlußfolgerungen. Wir müssen davon ausgehen, daß weitere Notizen im Taulerband in Zusammenhang mit Bodensteins Predigtstätigkeit entstanden sind, auch wenn sich das mangels Vergleichsmaterial nicht beweisen läßt. Diese Art der Verwendung Taulers für konkrete Predigtaufgaben bietet auch eine Erklärung dafür, daß Bodenstein den Taulerband nicht fortlaufend, beginnend mit dem ersten und endend mit dem letzten Blatt, bearbeitet hat. Auf die Predigt als Sitz im Leben von Karlstadts Randbemerkungen könnten insbesondere die zahlreichen Stellen zurückgehen, an denen Karlstadt wie im untersuchten Fall neben dem Taulertext Zitate aus anderen homiletischen Werken notiert hat.

Die gewonnenen Einsichten führen über die Methodik der Auswertung von Karlstadts Taulerbearbeitung hinaus. Bodensteins theologische Entwicklung in den Jahren 1517 bis 1520 ist bislang, bedingt durch die Quellenlage, weitgehend im Kontext seiner akademischen Tätigkeit und der Kontroverse mit Eck gedeutet worden. Seine Predigtstätigkeit muß als ein weiteres Praxisfeld seiner Theologie bereits für die frühreformatorischen Jahre in die Karlstadtdeutung einbezogen werden. Dies gilt für die Frage nach der Mystikrezeption im besonderen Maße, da die mystischen Quellen sich von ihrem eigenen Charakter her in der Predigt direkt umsetzen ließen, während bis zu einer Adaptation der mystischen Sprache und Frömmigkeit im akademischen Horizont ein längerer Weg zurückzulegen war.

## 5. Kreuzesfrömmigkeit – Kreuzestheologie

Karlstadts Taulerdruck enthält nur eine einzige Abbildung. Ein Holzschnitt auf dem 6. Blatt, am Ende des Registers, stellt den kreuztragenden Christus dar<sup>15</sup>. Bodenstein hat bei der Kommentierung der von ihm gelesenen Taulertexte nur ganz selten zum Mittel der bildlichen Darstellung, zur *figura*, gegriffen, um seine Stellung gegenüber dem im Text verhandelten Sachverhalt zum Ausdruck zu bringen. Abgesehen von der „weisenden Hand“<sup>16</sup> begegnet in Karlstadts Einzeichnungen nur ein einziges bildlich dargestelltes Symbol: das Kreuz. Insgesamt fünfmal hat Bodenstein am Rand seines Taulertextes ein Kreuz gezeichnet<sup>17</sup>. Diese Art der Aufnahme und Bevorzugung des Kreuzsymbols erlaubt den Schluß, daß die Kreuzesfrömmigkeit Taulers eines der Themen war, von denen Bodenstein bei seiner Taulerlektüre am intensivsten angesprochen war. Eine Reihe einschlägiger verbaler Glossen zur Kreuzesthematik unterstützen diese Annahme. Vergleichend kann Karlstadts Bildflugblatt „Himmel- und Höllenwagen“ vom Frühjahr 1519 herangezogen werden, in dem das Kreuz zweimal visualisiert wird: Der Wagen des „Kreuzträgers“<sup>18</sup> führt als Standarte ein Kreuz mit der Inschrift „durch dein Creutz Mach mich selig.“ Am Ziel der Fahrt steht das Kreuz Christi. Karlstadt hat sein Bildflugblatt in einer gleichzeitigen Flugschrift erläutert<sup>19</sup>, in der er bereits im Titel sein vorrangiges Interesse an der Auslegung des Kreuzes bekundet:

„Auslegung vnnd Lewterung etzlicher heyligenn geschriften... kurzlich berurth vnd angetzeicht in den figurn vnd schriften der wagen, In sonderheit Des creutzes/...“

Etwa die Hälfte des Textes – ca. 25 von 50 Seiten – ist der Auslegung der zum Kreuz gehörigen Inschriften gewidmet. Daher kann die „Auslegung“ auch als ein Traktat zur Kreuzestheologie Karlstadts charakterisiert werden.

„Kreuzestheologie“ wird von Karlstadt nicht nur auf der rationalen Ebene theologischer Spekulation diskutiert, mit deren Hilfe die scholastische Soteriologie in Zweifel gezogen werden soll. Sie ist schon in jenen Jahren ein Ausdruck von Bodensteins persönlicher

<sup>15</sup> Bl. [vi]v. Abgebildet bei Johannes FICKER: Zu den Bemerkungen Luthers in Taulers Sermones (Augsburg 1508), in: ThStKr 107 (1936) 46-64; Faltblatt nach S. 64.

<sup>16</sup> Bl. 7va (zweimal). 85ra. 137ra.

<sup>17</sup> Bl. 130v. 190rb. 192rb. 194v. 207ra

<sup>18</sup> Auslegung vnnd Lewterung, 1519 (s. Anm.19). Bl. D 1r: „ein gerechten sunder/ eyn buszwircker/ vnnd creutztrager“.

<sup>19</sup> Auslegung vnnd Lewterung etzlicher heyligenn geschriften/ So dem menschen dienstlich vnd erschiezlich seint zu Christlichem leben, kurzlich berurth vnd angetzeicht in den figurn vnd schriften der wagen. In Sonderheit. Des creutzesy/ tzu welchem vnser goth vnd herr/ den menschen berufft. ... [Leipzig: Melchior Lotter d.Ä. 1519]. FREYS/BARGE Nr. 15. Ich verwende das Exemplar der Familienbibl. Scheurl Nürnberg: 333/408<sup>c</sup>, das Korrekturen sowie eine Widmung an Christof Scheurl von der Hand Karlstadts enthält. Siehe die Abbildung bei Ulrich BUBENHEIMER: Andreas Rudolff Bodenstein von Karlstadt. Sein Leben, seine Herkunft und seine innere Entwicklung, in: Wolfgang MERKLEIN (Hg.): Andreas Bodenstein von Karlstadt 1480-1541. Festschrift der Stadt Karlstadt zum Jubiläumsjahr 1980, Karlstadt 1980, 5-58; 25.

Kreuzesfrömmigkeit. Die persönliche Identifikation mit der Kreuzesnachfolge bringt Bodenstein bei der Lektüre einer Predigt zum Fest der Kreuzerhöhung<sup>20</sup> (14. September) zum Ausdruck. In dieser Predigt führt Tauler die Kreuzesminne des Hl. Andreas vor Augen:

„Sprach der hailig zwelffbot sant Andreas. Ich grusse dich aller begirlichests Kreütze. das ich von allem meinem hertzen hab lang begeeret. Nymme mich von den menschen vnd gib mich wider meinem mayster.“<sup>21</sup>

Zu dieser Stelle zeichnete Andreas Bodenstein das Kreuz des Hl. Andreas an den Rand.<sup>22</sup> Damit gibt er zu erkennen, daß er sich mit seinem Namenspatron<sup>23</sup> identifizierte und dessen Kreuz auf sich selbst bezog. Explizit beruft sich Bodenstein im Herbst 1520 auf das Beispiel jenes Heiligen in der an seine Mutter in Karlstadt gerichteten „Missive von der allerhöchsten Tugend Gelassenheit“. Angesichts des drohenden Ketzerprozesses<sup>24</sup> nach Publizierung der gegen Luther gerichteten päpstlichen Bannandrohungsbulle, die auch Bodensteins Namen enthielt, schreibt Andreas in Anlehnung an die zitierte Andreasüberlieferung:

„Der heylig sant Andres erfreyhet sich in seynem hertzen/ das er von wegen seynes maysters Jhesu Christi am Creutz sterben solt/ der waß eyn frumer heylig/ Warumb solt ich armer vnd grosser sunder auch nit begern zu sterben...“<sup>25</sup>

<sup>20</sup> Bl. 191rb-193va. VETTER 353-358.

<sup>21</sup> Bl. 192rv. Vgl. VETTER 355, 28-31.

<sup>22</sup> Vgl. ein Wittenberger Andreasbild bei Lukas CRANACH: Wittenberger Heiltumsbuch. Faksimile-Neudruck der Ausgabe Wittenberg 1509. Unterschneidheim 1969, Bl. h 4r. Nach der Bildlegende befanden sich in der Reliquiensammlung der Schloßkirche elf Partikel des Kreuzes des Hl. Andreas.

<sup>23</sup> Bodenstein erhielt seinen Vornamen vermutlich nach dem Patron der Karlstadter farrkirche St. Andreas. Siehe Ulrich BUBENHEIMER: Gelassenheit und Ablösung. Eine psycho-historische Studie über Andreas Bodenstein von Karlstadt und seinen Konflikt mit Martin Luther, in: ZKG (1981) 250-268; 253.

<sup>24</sup> Ulrich BUBENHEIMER: Consonantia theologiae et iurisprudentiae. Andreas Bodenstein von Karlstadt als Theologe und Jurist zwischen Scholastik und Reformation, Tübingen 1977, 186-200.

<sup>25</sup> Missive vonn der aller höchste tugent gelassenheit. Endres Bodensteyn von Carolstat Doctor....Wittenberg: Johann Rhau-Grunenberg 1520, Bl. A 3r (FREYS/BARGE Nr. 38 Anm.; StadtB Nürnberg: 8 in Theol. 910.4° mit handschriftlichen Textkorrekturen). Am Rand vermerkt Karlstadt: „Inducitur historia propter Bernhardum. quem osculantur plurimi.“ Eine Andreaspredigt Bernhards von Clairvaux wird im Rahmen einer Kreuzesallegorie von Karlstadt zitiert in: DEFENSIO Andree Carolostadii aduersus Eximii. D. Joannis Eckii theologie doctoris & ordinarii Ing: Monomachia Wittenberg: Johann Rhau-Grunenberg 1518, Bl. C 2r (FREYS/BARGE Nr. 11; SB München: 4° Polem. 3340 (17) mit Widmung an Christof Scheurl von der Hand Otto Beckmanns und Glossen von der Hand Johann Ecks. Vgl. Johannes ECK: Defensio contra amaru-lentas D. Andrae Bodenstein Carolostatini invectiones (1518), hg. v. Joseph GREVING, Münster i.W. 1919, 15 Anm. 3). Zu der Predigt Bernhards s.u.

Auch in der Auslegung des Himmel- und Höllenwagens führt Bodenstein das Beispiel des Hl. Andreas an.<sup>26</sup>

Ein Aspekt von Bodensteins Kreuzesfrömmigkeit ist seine Vorliebe für Kreuzallegorien, d.h. für allegorische Ausdeutungen des gekreuzigten Christus oder der verschiedenen Teile des Kreuzes Christi. Solche Kreuzallegorien dienten der Kreuzesmeditation, waren Teil der Kreuzesmystik. Zwei Allegorien finden sich in Bodensteins Defensio gegen Johann Eck<sup>27</sup>. Mit deren Abfassung hat Bodenstein am 28. August 1518 begonnen, als er Ecks „Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones“<sup>28</sup> erhalten hatte<sup>29</sup>. Am Schluß findet sich ein Brief Bodensteins an den Deutschordensherrn Johannes Wortwein in Würzburg, der gewiß nicht ohne Hintersinn am Tag der Kreuzerhöhung (14. September) 1518 datiert ist<sup>30</sup>.

Bei der Abfassung der Defensio hatte Bodenstein als Adressaten nicht nur seinen Gegner, sondern auch seine Wittenberger Studenten im Auge. Aus dieser doppelten Blickrichtung erklärt sich, daß die Defensio neben den kontroverstheologischen Passagen auch ausgesprochen pastoraltheologische Teile enthält, zu denen insbesondere die ausführlichen Kreuzallegorien gehören<sup>31</sup>.

(\*Hier ist noch die handschriftlich vorliegende Fortsetzung von Kap.5 einzufügen!)

## 6. Der Grund der Seele in Karlstadts Randbemerkungen

Die Stichworte „Seelengrund“ oder „Abgrund der Seele“ führen uns ins Zentrum der Deutschen Mystik. Im Abgrund der Seele begegnen sich Gott und Mensch; hier ist der Ort der Vereinigung von ungeschaffenem und geschaffenem Geist. Wie der Weg des Kreuzes verbunden ist mit dem Weg in den Seelengrund zeigt Tauler: „Vund darumb wirt der mensch seines inwendigen grundes nimmer bas gewar. dann in der anfechtunge des leidens.“ (157<sup>vb</sup>). Bodenstein hob am Rand heraus: „grund“.

Anlaß für die Untersuchung von Bodensteins Interesse an den mit dem Stichwort „Grund der Seele“ angesprochenen mystischen Anschauungen gibt eine Behauptung

<sup>26</sup> „Du sprichst nach der natur / trawrig ist meyn seel bis in todt. O got ist es müglic. entlestige mich meynner noth. Aber der ernwet vnd gebessert gelaubhafftig geist spricht. Nith geschee meinn wil / szonder deyner / wer den kampff / krygel eintrag / yrsal vnd einborung ausserlich nit beweist / als .S. Andres der spureth doch innerlich / seiner naturen eygenschafft / das sie das ir suchet / Darumb wer begert das yme solchenn lügen von got nit tzyhen / in verlust der sal sein gebrechen bekennen.“ Auslegung vnnnd Lewterung (wie Anm. 5), Bl. E 4r.

<sup>27</sup> Defensio (wie Anm. 11), Bl. C IV-3r.

<sup>28</sup> Siehe Anm. 11.

<sup>29</sup> Defensio (wie Anm. 11), Bl. A 1V. „Data celeriter Vuittenberge die quo est oblata, D, Eckij machina, xxvii, Augusti, Anno, M, D, „XVIII,“

<sup>30</sup> Ebd., Bl. G 6r: „Date Vuittenberge die Exaltationis .S. Crucis, Anno. M.D.XVIII.“

<sup>31</sup> Die Kreuzallegorien schließt Karlstadt folgendermaßen ab (C 3r V): „Praeiecta .D. Eckio & studiosis diuersa quidem cura, sed eadem intentione adnotauimus, vt simul studiosi haberent, quod lectitarent, & .D. Eckius generalem suarum conclusionum videret confutationem.“ Zu den letzten Worten bemerkte Eck in seinem Exemplar: „ohe he“.

Martin Glasers († 1553) aus dem Jahr 1529. Damals schrieb er in dem ihm von Luther geschenkten Taulerband:

„Durch diese Taulers Leer vom Geist und Grunde der Seel, nit wohl verstanden, ist verfürd Thomas Muntzer und sein anhang; denn er ihn stets las (wie wir wol wissen und bekant was) mit sambt einem Weib, die meister Conrads, Pfarrherrn zu Orlamünd, köchin gewest ist und ettwan zu Leipzig auch ein solch wesen hett, daß man sie vor heilig achtet. Von der gedachter Münzer nit wenig seines irrthumb hilff genumen hat. Im folget Andreas Karlstadt, [der] auch solchen Irthumb glaubt und verfürd ist worden, und haben iren Irrthumb zu Orlamünda geheckt und ausbreyd, als zu besorgen, aus neyd, denn ich sie beyd sehr wol kennte.“ (VOLZ 1971, 42f)

Glaser gibt an, Müntzer und Karlstadt gut gekannt zu haben. Als Konventuale des Nürnberger Augustinerklosters kam er am Ende des Wintersemesters 1505/06 nach Wittenberg und wurde hier am 21. September 1517 baccalaureus biblicus. Am 2. September 1518 ist er zum ersten Mal belegt als Prior in Ramsau bei Wasserburg am Inn. Glaser konnte also Bodenstein in mehr als 11 Jahren genügend kennenlernen. Auch die von Glaser erwähnte gute Bekanntschaft mit Müntzer kann nur auf Glasers Wittenberger Zeit zurückgeführt werden. Müntzer kam spätestens im Verlauf des Wintersemesters 1517/18 nach Wittenberg und muß Glaser dort noch begegnet sein. Glaser berichtet von Müntzers Taulerlektüre mit der Orlamünder Pfarrköchin. Seine nicht eindeutigen Ausführungen erwecken den Eindruck, als wolle Glaser behaupten, auch Karlstadt habe mit Müntzer in Orlamünde Tauler gelesen oder diskutiert, was historisch falsch wäre. Jedenfalls sieht er in Taulers Lehre „vom Geist und Grunde der Seel“ den Kern des Irrtums Müntzers und Bodensteins. Es ist zu erwägen, ob diese Behauptung Glasers nicht letztlich bereits auf Erinnerungen Glasers aus seiner Wittenberger Zeit zurückgehen könnte. Nachdem dort Tauler ab 1516 von Professoren und Studenten gekauft und gelesen wurde, wird man dort auch über Tauler diskutiert haben. Ich untersuche daher die Frage, welche Berücksichtigung „Taulers Leer vom Geist und Grunde der Seel“ in Karlstadts Randbemerkungen findet.

„Grund“ und „abgrund“ gehören zu den Begriffen, die Bodenstein am häufigsten aus dem Taulertext herausgehoben hat. Auf dem hinteren Vorsatzblatt finden sich „grund“ und „abgrund“ unter den von Karlstadt exzerpierten Begriffen. Zu diesen Stichworten sind fünf Textstellen notiert. Zwischen „grund“ und „abgrund“ ist noch das Stichwort „blos sel“ aufgenommen, das mit „grund“ annähernd synonym ist. Diese Notiz ist desto interessanter, als Karlstadt auf eine Kolumne im Text verweist, der er die Überschrift „de fide“ gegeben hat (205va). Im Text selbst hat Karlstadt „grund“/„abgrund“ mindestens 27 mal am Rand notiert (einschließlich *essentia*: 1va. 2ra. 3vb. 4ra [3 mal]. 6va. 7ra. 9ra. 32va. 35ra. 75va. 76ra. 81vb [2 mal]. 100ra. 110va. 129va. 130va. 131rb. 131vb. 132ra. 132rb. 136vb. 157va. 193rb. 193va) sowie mindestens 25 mal unterstrichen (11va. 11vb. 15va. 33va. 44va. 54ra. 70va. 75vb. 76rb. 84vb. 85ra. 89rb [2 mal]. 131rb. 135va. 136va. 136vb. 152vb. 153ra.

166ra. 174vb.193ra [2mal]. 199vb. 205ra). Auf Blatt 75va hat er an den Rand „grund der Seel“ geschrieben. Bodenstein übersetzt ‚grund‘ mit dem lateinischen Begriff ‚essentia‘ (75va. 76ra), wozu ihm Taulersche Formulierungen den Anlaß gegeben hat, in denen ‚wesen‘ und ‚grund‘ parallel gebraucht werden: „in dem wesen vnd in dem grund der seele“ (11vb. 12ra). Auf Blatt 4ra hat Karlstadt „de essentia animae“ als Kolumnenüberschrift verwendet. Unter der Spalte taucht dann auch der Begriff „substantia animae“ in folgender Worterklärung auf:

„Substantia anime: wesen: grund: vt hic. eyn lauter blosse substancz infra fol. xi. col. i. in fi(ne). Blos gaist fol. xi. col. 3.“ (4ra)

An der von Bodenstein herangezogenen Taulerstelle wird die „lauter blosse substanz“ gleichgesetzt mit dem „lautern bloßen gaist“ (11ra-va). Wir sehen an den von Karlstadt gebrauchten lateinischen Begriffen, daß er die Taulersche Begrifflichkeit mit der ihm aus seiner scholastischen Schulung vertrauten Philosophen Nomenklatur zu verbinden sucht. Das zeigt sich auch daran, daß er in diesem Zusammenhang zweimal Aristoteles „De anima“ einführt (4rb), während sonst weder der Philosoph noch scholastische Literatur herangezogen wird. Karlstadts Randbemerkungen zeigen also auch philosophisch-spekulative Implikationen, wie das übrigens auch in den von Karlstadt entsprechend glosierten Texten bereits der Fall ist.

Die vorgelegte quantitative Übersicht erlaubt zunächst den Schluß, daß Karlstadt ein starkes Interesse an der Thematik Grund/Abgrund hatte, d.h. an den Aussagen Taulers über den Ort der mystischen Vereinigung. Mit welchen Interessen hat Bodenstein die genannten Stichworte in seinem Band so häufig markiert? Wie beurteilte er selbst zum Zeitpunkt der Taulerlektüre das, was er las?

Methodisch muß der Zugang zur Beantwortung dieser Fragen über folgendes Material gesucht werden:

- 1) Es gibt wenige wertende, d.h. explizit Zustimmung oder Kritik formulierende Bemerkungen Karlstadts. Diese sind für die Frage nach Karlstadts eigenem Standpunkt besonders ergiebig.
- 2) Die von Bodenstein auf den leeren Blättern am Anfang und Schluß des Bandes gesammelten Stichworte und Stellennachweise zeigen mehr noch als die Masse der Randbemerkungen ein spezifisches Interesse. Denn die hier notierten Belege sollten der weiteren Arbeit dienen. Sie wurden exzerpiert, um schnell greifbar zu sein.
- 3) Die Einzelnotizen sind im Kontext benachbarter Randbemerkungen (auf derselben Seite oder in derselben Predigt) zu sehen sowie im Kontext der Querverweise Bodensteins und der Hinweise auf andere Autoren.
- 4) Karlstadts Notizen sind mit thematisch vergleichbaren Stellen seiner Schriften zu vergleichen.

Bei der Beachtung der vier genannten Gesichtspunkte schälen sich mehrere Teilthemen heraus, in denen Bodensteins Interesse am Grund/Abgrund eingebettet ist.

### 6.1. Das Interesse an der Anthropologie

Bei den deutschen Stichworten auf dem hinteren Vorsatzblatt hat Bodenstein mehrere Belege zu ‚grund‘ und ‚abgrund‘ gesammelt. Der erste Beleg verweist auf die 77. Predigt (193rb va). Auf dieselbe Predigt (192ra-b) verweist Karlstadt auch unter dem Stichwort ‚mönsh‘. Nach diesem Exzerpt ist der Mensch dichotomisch aufgebaut (duplex homo):

ausser viglich fol. 165 col.3

„Mönsh Inwendich: oberst: gotdformig:  
gotgebildet mönsh.  
lauter mensch fol. 166 col. 1.  
fol. 192 col. 1: 2:“

Es geht hier um die Unterscheidung von homo exterior und homo interior, mit der sich Bodenstein in seinen frühreformatorischen Schriften seit den 152 Thesen (These 8-12) viel beschäftigt hat. Die zitierte Passage hat er zunächst nach der 66. Predigt (165va. 166ra) gestaltet. In den zugehörigen Randbemerkungen zeigt folgendes von Bodenstein unterstrichenes Taulerzitat eine Intention seines Interesses an: „Das ist ain emßig sterben allen eußern sinnen der natur des menschen, vnd gantz leben dem inwendigen menschen.“ Im Kontext vollzieht Bodenstein die Gleichsetzung des „homo interior“ (RB 166ra), des „gotformig mensch“, mit dem „gotformig gaist“ durch eine Verbindungslinie und unterstreicht „den inwendigen grünt der seel“, womit der Sitz des gottförmigen Geistes angegeben ist.

Karlstadts Menschenbild ist in der Zeit, als er Tauler glossierte, vorrangig dichotomisch orientiert. Dies spiegelt sich in der zitierten Notiz auf dem hinteren Vorsatzblatt ebenso wie in den Randbemerkungen zur 66. Predigt wider. Daß diese Predigt eine trichotomische Anthropologie voraussetzt, ohne daß dies allerdings entfaltet wird, hat Bodenstein hier ignoriert. In sein dichotomisches Schema auf dem hinteren Vorsatzblatt hat er nun zusätzlich auf die 77. Predigt verwiesen. Schlagen wir dort nach, dann finden wir in dieser Predigt das trichotomische Schema von Tauler so eindeutig formuliert, daß auch Bodenstein vermerkt hat: „triplex homo“. Bei Tauler heißt es:

„Wenn der mensch ist recht als ob er drey menschen sey. Seine vihelischer mensche als er nach den sinnen ist. Vnd sein vernünfftiger mensch. Vnd sein oberster gotformiger got gebildeter mensch.“ (193ra)

Der Vergleich mit dem Schema auf dem hinteren Vorsatzblatt enthüllt Bodensteins Problem: Den „vernünfftigen Mensch“ hat er zwischen äußerem und innerem Menschen gestrichen. Sein Problem war, ob die ratio dem inneren Menschen oder dem äußeren Menschen zuzuordnen sei. Verunsichert vermerkt er deshalb in derselben Predigt: „Videtur ex

premissis velle, quod homo exterior etiam rationem comprehendit.“ (192r). Das allerdings hatte Tauler nicht gesagt, vielmehr ist für ihn die Mittelstellung des homo rationalis zwischen dem homo animalis und dem homo deiformis typisch, weshalb er auch vom „mitteln menschen“ reden kann (150vb). Bei seiner Vermutung, Tauler ordne die Vernunft dem äußeren Menschen zu, hatte Bodenstein nicht im Auge, daß Tauler auf Blatt 144ra den homo rationalis ausdrücklich als „inwendigen menschen“ bezeichnet. Auf Blatt 166ra hat Tauler aber auch den homo deiformis als „inwendig gotformig mensch“ bezeichnet und Bodenstein hatte daneben „homo interior“ geschrieben. Wie oben gezeigt, hat Bodenstein einerseits versucht, Taulers anthropologisches Schema in seinem Sinne zu interpretieren. Andererseits hat er auf dem vorderen Vorsatzblatt mit einem Zitat aus Augustins „De anima et eius origine“ Tauler doch deutlich widersprochen: „Tantum unus est homo interior, de anima et eius origine li. 4 c. 14 et c. 22.“ Bodenstein steht 1517-19 unter dem Einfluß der paulinischen Unterscheidung von Fleisch und Geist, der -augustinischen vom äußeren und inneren Menschen sowie der antischolastischen negativen Wertung der Vernunft, so daß er geneigt ist, gegen die Tradition die Vernunft dem äußeren Menschen zuzuordnen. In seinem alphabetischen Register hat Bodenstein unter dem Stichwort „homo interior“ lediglich auf eine Stelle (150vb) verwiesen: „Wann der selbe inwendig mensch hat kein werck. vnd daz selb werck ist allain gotes in jm vnd heldt sich lediglich in got wircklichen.“ Mit diesem Satz konnte sich Bodenstein im Sinne seiner augustinischen Gnadenlehre voll und ganz identifizieren.

In Übereinstimmung mit der Tradition ordnet Tauler die Vernunft mit Wille und Gedächtnis den Seelenkräften zu (152vb). Nun hat Bodenstein in der fünften Predigt (11v) den Eindruck, als habe Tauler als Ort für die Geburt des Wortes Gottes nicht den Seelengrund, sondern die Seelenkräfte im Auge. Er registriert sofort, daß es Aussagen bei Tauler gibt, die jenem Eindruck zu widersprechen scheinen, und findet die Lösung der scheinbaren Widersprüche in einer anderen Stelle der Predigt:

„In dieser geburt geusset sich got in die seel mit liecht. also daz das liecht allso großs wirt in dem grund. das es sich auß wurfte. vnd uberfleußt in die kreffte vnd in den aussern menschen.“ (12ra)

Für Bodensteins Anthropologie ist es von Bedeutung, daß die Geburt Gottes nur im Seelengrund, in der Leere, im Nichts möglich ist. Denn sonst könnte der seiner paulinisch-augustinischen Gnadenlehre zuwiderlaufende Verdacht aufkommen, der Mensch könne aus den eigenen Kräften heraus eine Disposition für die Vereinigung mit Gott einbringen. Tatsächlich empfindet Bodenstein gelegentlich Spannungen zwischen Tauler und seinem aus der Augustinlektüre gewonnenen Verständnis von Gottes Heilshandeln, das alles Gott und dem Menschen nichts zuschreibt. Bei Tauler heißt es in der 61. Predigt:

„Wann got ist ain gaist. vnd die sele ist ain gaist vnd darumb so hat sy ain ewigk widernaygen vnd widerlauffen in den gründe yres vrsprungs in die gleichayt. die widernaygung erlyscht nymmermer.“ (152va)

Bodenstein kommentiert:

„Hoc dictum indiget probo intellectore, primo quando de anime origine dicit, secundo quando dicit animam habere inclinationem ad suam originem, ne in primo comittatur heresis Vincentii, in secundo Pelagii.“ (ebd.)

Bodenstein hat Probleme mit der Aussage, die Seele sei von ihrem Ursprung her der Rücklauf zu Gott eingepflanzt. Dahinter könnte man, meint Bodenstein, den Semipelagianismus des Vinzenz von Lerinum wittern. Bodenstein spielt damit auf die Anschauung an, daß in der Verfaßtheit des Menschen die Möglichkeit der Hinwendung zu Gott, das *initium fidei*, gegeben sei. Im Sinne des Pelagius könne die Aussage verstanden werden, die Hinneigung der Seele zu Gott sei unauslöschlich. Bodenstein will aber jene *interpretatio ad malam partem* Tauler nicht unterschieben und legt sich daher die Aussage Taulers positiv zurecht mit Hilfe einer am Rande notierten Augustinstelle, erneut entnommen aus „*De anima et eius origine*“.

Wir haben gesehen, daß Bodenstein Tauler kritisch gelesen hat. Sein Interesse an der Wahrung einer antipelagianischen Gnadenlehre hatte zu der Zeit, als er Tauler glossierte, Vorrang vor der mit der Taulerschen Mystik verbundenen Anthropologie. Augustin diente Bodenstein als ein kritischer Maßstab. Die Autorität des Kirchenvaters stand ihm höher als diejenige Taulers. Darin spiegelt sich auch der Entwicklungsprozeß Bodensteins wider, der zuerst auf Augustin und danach auf Tauler gestoßen war und letzteren zunächst durch die Brille Augustins las. Einen grundsätzlichen Widerspruch zwischen augustini-scher Gnadenlehre und Taulerscher Mystik hat der Archidiakon allerdings nicht gesehen. Wie sehr er Tauler schätzt, zeigt sich gerade auch in seinen Bemühungen, ihm nicht genehme Formulierungen mit Hilfe einer *interpretatio ad bonam partem* zu retten. Man darf auch bei einer adäquaten Bewertung von Karlstadts kritischen Bemerkungen zu Tauler nicht aus den Augen verlieren, daß sich unter den wohl mehr als tausend Notizen Bodensteins kaum mehr als zehn kritische Anmerkungen zu Tauler finden.

## 6.2. Seelengrund und Gelassenheit

Ich kehre zurück zu den Stichwortexzerpten auf dem hinteren Vorsatzblatt. Die Stichworte ‚grund‘ und ‚abgrund‘ stehen dort im Kontext einer Reihe von Stichworten, die einen thematischen Zusammenhang erkennen lassen. Im Sinne Bodensteins könnte man sie unter dem Stichwort „*war gelassenheit*“ zusammenfassen. Die Gelassenheit erfordert vom Menschen nicht nur die Bereitschaft zum Loslassen aller äußeren Dinge und Werke; noch viel schwerer zu erfüllen ist die Forderung, sich selbst, das eigene Ich, den eigenen Willen aufzugeben. Diesem Gedankengang lassen sich die Mehrzahl der Stichworte auf dem hinteren Vorsatzblatt zuordnen. Hängt der Mensch an den Kreaturen, steht er in der „an-

kleblichkeit“. Er ist den „lüste(n) gelüste(n)“ verfallen, hängt am Besitz, am eigenen Selbst, an der „vnserhait“. Er darf sich der Kreaturen nicht annehmen, weshalb Tauler von „vnannemlichkeit“ spricht, wozu Bodenstein die Erläuterung „lauter ledig gelassenheit“ notiert. Die Seele muß der Kreaturen „ledig“ werden; der Seelengrund heißt deshalb auch „blos sel“. Diese Entblößung der Seele von allem Kreaturlichen wird am Anfang von Bodensteins Stichwortverzeichnis mit einer Reihe von Adjektiven und Substantiven gekennzeichnet:

„Eytel daß ist läer ledig...  
 Eytelkait ledikait...  
 Eytel gar eytel ledig...  
 wüstikeit  
 ellendikait            aller werck....“  
 mussikait

Das Loslassen der Kreaturen führt den Menschen in die „wuste verwuste“, wobei Bodenstein mit ‚verwuste‘ ein neues Substantiv gebildet hat, zu dem Taulerschen „verwüestet“ (16va). Das Verharren in diesem Zustand heißt „wusten mussigen“.

Auf dem Hintergrund dieser Begrifflichkeit klärt sich auch ein bislang rätselhafter Vorfall im Gespräch Luthers mit dem Rat und der Gemeinde zu Orlamünde im August 1524. Ein Schuster schloß mit Luther eine Wette ab, daß in der Bibel alle Bilder verboten seien.

„Sprach der s ch u s t e r : Waß ist das gesagt, got spricht: Ich will meine brawt naked haben und will ir das hemde nicht anlassen. Do sangk M a r t i . nider, streich mit seiner handt über sein angesicht, bedacht sich unnd sprach: Ey ho(e)re zu, das heyst: bilder abthun, ey wie ein seltsam teutsch ist das.“ (WA 15, 346,5-8)

Die Bibelstelle des Schusters gibt es in der zitierten Form nicht. Dahinter steht Hos 2,3 und 14 (Vg): „(3)... damit ich sie nicht nackt auszieh... und ich sie nicht mache wie eine Wüste... (14) ... und ich will sie in die Wüste führen und freundlich mit ihr reden.“ ‚Wüst‘ und ‚nackt‘ war für den Schuster im Sinne der mystischen Terminologie gleichbedeutend. Seine Deutung dieser Bibelstelle geht zurück auf eine Taulerstelle (Blatt 16rb-va), auf die Bodenstein in seinem Stichwortverzeichnis sub verbo „wuste“ verweist. Bei Tauler heißt es unter irrtümlicher Verwechslung Hoseas mit Jeremia im Anschluß an Hos 2,14 (Vg):

„Vonn diser wüsten schreibet Jeremias vnnd sprichte. Ich will mein braut fu(e)ren in die wu(e)sten, vnnd will jr zu(o)sprechen in jr hertze.“

Bodenstein stellt nun bereits durch eine kommentierende Notiz die Verbindung zur Bilderthematik her: „Denudanda ratio ab imaginibus“ („Die Vernunft muß von allen Bildern nackt, entblößt werden.“ 16rb). Wie zahlreiche parallele Glossen Bodensteins zeigen, hatte er zu dem Zeitpunkt, als er Tauler glossierte, noch nicht die äußere Beseitigung der

Heiligenbilder im Auge, vielmehr geht es hier – im Sinne Taulers – um den inneren Prozeß, in dem die von außen in Vernunft und Seele eingedrungenen Bilder absterben müssen, da sie die Gelassenheit, den Weg in den Grund behindern. Für das „Abtun der Bilder“, wie Bodenstein im Januar 1522 im Titel seiner Schrift gegen Christus- und Heiligenbilder formuliert, hat er bereits bei der Taulerlektüre das anthropologische Fundament gelegt. Von Tauler hat Bodenstein gelernt, daß das Loslassen der inneren Bilder schwieriger ist als die Lösung von den äußeren Bildern.

Das Anliegen der Gelassenheit findet eine seiner radikalsten Formulierungen in der Rede vom Nichts, in der Nicht und Wesen zusammenfallen, denn beides sind Bezeichnungen für den Abgrund. Bodensteins letztes Stichwort auf dem hinteren Vorsatzblatt lautet: „abgrund duplex fol. 131 col. <3>“, womit der geschaffene, menschliche und der ungeschaffene, göttliche Abgrund gemeint sind. Schlagen wir an der genannten Stelle nach, so steht dort am Rand „nicht duplex“ (131va). Bei Tauler heißt es:

„Das geschaffen abgrund einlaytet von seiner tieff wegen vnd tzeücht das vnbeschaffen offen abgrundt in das ander abgrundt. vnd wirt da ain ainig ain. ain nicht in das ander nicht.“ (131rb-va).

Damit ist die Verbindung hergestellt zu den überaus häufigen Stellen, an denen Bodenstein ‚nicht‘ oder ‚nihil‘ an den Rand schreibt. Im 10. Kapitel seines Augustinkommentars hat Bodenstein der mystischen Anschauung vom Nichts überschwänglichen Ausdruck gegeben.

„... durch die Gnade aber sind wir Gottes Gebilde, Gottes Kreatur, das Etwas Gottes (quid dei). O seliges Nichts! Formt doch Gott aus jenem Nichts, das sich als reines Nichts bekennt, das Etwas, das er in das Bild Gottes gestaltet.“  
(KÄHLER 81, 21-23)

Diese Aussage aus dem Jahr 1518 setzt die Lektüre Taulers und der *Theologia deutsch* bereits voraus. Aus Tauler stammt die Art, wie hier in absoluter Weise von „dem Nichts“ geredet wird. Aus der „*Theologia deutsch*“ stammt der Begriff „quid dei“. Die Demutstheologie ist an der zitierten Stelle mit der mystischen Vorstellung vom Seelengrund als Nichts verbunden. Die Selbstverurteilung des Menschen, sein Bekenntnis, nichts zu sein, wird identifiziert mit dem mystischen Eintauchen ins Nichts. Die Linien zur Kreuzestheologie sind wieder sichtbar.

### 6.3. Die unio mystica

Der Abgrund der Seele ist der Ort der unio mystica, der Geburt des göttlichen Worts. An der Mehrzahl der von Bodenstein markierten Stellen zum Thema Grund/Abgrund ist von der mystischen Vereinigung die Rede. In der Regel bekundet Bodenstein sein Interesse durch Unterstreichungen und Heraushebungen. Einige Notizen lassen darüber hinaus erkennen, wie er Taulers Aussagen über die unio mystica beurteilte. In der 54. Predigt stellt Tauler verschiedene Begriffe zusammen, mit denen die Meister den verborgenen

göttlichen Rest in der menschlichen Seele bezeichneten. Er zitiert u.a. Albertus Magnus' Rede von der imago trinitatis und Meister Eckharts Ausdruck „funcken der seel“ (131vb-132ra). Über diesen Seelenfunken sagt Tauler:

„Wann diser funcke rast [= rastet] nicht, er komme dann wider, in den go(e)ttlichen grundt. da auß er geflossen ist do er was in seiner ersten vngeschaffenhayt.“ (132ra )

Die Vorstellung vom Seelenfunken, der sich nach seinem göttlichen Ursprung zurücksehnt, stellt die anthropologische Grundlage für die unio mystica dar. In einem Hinweis auf die Autorität Augustins liegt Bodensteins Zustimmung. Er notiert: „vestigio Aug(ustini) in Joan(nem) trac(tatus) .1.h. ...“ (ebd.) Es zeigt sich erneut: Die augustinische Mystik hat Bodensteins Taulerrezeption vorbereitet und ermöglicht.

Allerdings nimmt Bodenstein auch Taulers Gedanken zur unio mystica nicht unkritisch auf. In der 62. Predigt spricht Tauler vom excessus mentis, d.h. von der Einigung des geschaffenen mit dem ungeschaffenen Geist: „Kinder in dem erneüwen vnd einkeren swinget der gaist alletzeit über sich.“ (153rb) Bodenstein möchte differenzierter vom excessus mentis reden und notiert deshalb, wiederum unter Verweis auf Augustin: „puto esse gradus...“ Eine entsprechende Bemerkung finden wir in einer Randbemerkung Luthers zu einer anderen Taulerstelle: „Obscure exprimit hic istum excessum et in genere cuius tamen sunt diversae species, immo infinitae.“ Unterschiedliche Grade des mystischen Erlebnisses sind z.B. die meditative Versenkung, die Willenseinigung oder schließlich die visionäre Ekstase im raptus mentis.

Bodensteins Randbemerkungen lassen erkennen, daß der Schwerpunkt seines Interesses auf der meditativen Versenkung liegt, auf der Introspektion in der Stille und im Schweigen, um im Inneren der Seele auf das göttliche Wort zu hören. Das erste Beispiel hierfür sind Bodensteins Bemerkungen zur 62. Predigt. Bei Tauler heißt es:

„... so wirt geborn das edel lauter gu(o)t die jnnerlich ru(o)e der sele. da mitt man in ain stille schweigen aller bilde vnd forme in das go(e)tliche finsterniß kommet, mit wunne vnd mit freude.“ (156rb).

Diese Stelle war Bodenstein wichtig genug, sie in sein alphabetisches Register aufzunehmen mit folgendem Wortlaut: „Silentium in tenebris dei et quies in Christo fol. 156 col. 2“. Es verdient vermerkt zu werden, daß Bodenstein den Hinweis auf Christus – „quies in Christo“ – selbst hinzugefügt hat. Das hängt zusammen mit Bodensteins Anschauung, daß im wiedergeborenen Menschen die imago dei als imago Christi wiederhergestellt wird.

Bodenstein registriert an dieser Stelle mit der Randbemerkung „Error in silencio“ auch aufmerksam Taulers Ausführungen über die Möglichkeit eines selbstgefälligen Mißbrauchs der stillen Einkehr. Tauler kritisiert die Menschen, die „mit yrem natürlichen lust“ selbstsicher auf das „natürliche rasten oder ru(o)en“ pochen. Man muß, um nicht diesem

Irrtum zu verfallen, „in ainer innerlichen vorcht steen“ und immer gegenüber den eigenen Intentionen argwöhnisch sein. Bodenstein markiert die Stelle mit den Worten „remedium contra errorem“ und verweist auf die Zitate, die er zu Augustin, De natura et gratia c. 27 gesammelt hat: „De natura et gratia c. 27 vide allegaciones meas et earum copiam“.

In der 70. Predigt spricht Tauler vom ekstatischen raptus mentis. Bei der Geburt des göttlichen Worts „wirt dir dein gaist verstoln villeicht als ains halben aue maria lang, das du deiner sinne vnd vernufft beraubt wirst.“ (174rb). Bodenstein bekundet an dieser Aussage kein Interesse, ihn beschäftigte vielmehr die Fortsetzung, unter anderem folgende Stelle: „... hie wirt gesprochen ain verborgen wort, vnnnd die oren haben entpfangen die adern seines befindes.“ Seine Zustimmung und spezifische Deutung drückt sich in Verweisen auf Augustin und Gregor sowie in Bibelziten aus. Zu „hie wirt gesprochen ain verborgen wort“ notiert er:

„forsan posset hic applicari illud de predesti(natione) sancto(rum) c. 8 vbi dicit: valde remota est hec scola a sensibus vbi pater auditur et docet. 3 reg. 19c.“

Bodenstein verweist auf 1 Kön 19,12: Gottes Stimme spricht zu Elia weder im Sturm noch im Feuer, sondern im „stillen sanften Sausen“. Damit lokalisiert Bodenstein den excessus mentis erneut in der meditativen Einkehr. Mit Augustin redet er von der „Schule... wo der Vater gehört wird und lehrt“. Später kündigte er eine nie erschienene Schrift „Von der Schule Christi“ an.

Bodenstein geht also schon in den frühen Randbemerkungen zu Tauler davon aus, daß die Stimme Gottes in der Seele gehört werden kann. Der Ort, an dem dieses Einsprechen Gottes vernommen werden kann, ist die in Stille, Schweigen, Ruhe eingekehrte Seele. In der Konsequenz müßte sich eine besondere Wertschätzung einer vita contemplativa ergeben. Oder anders gesagt: Nur der gelassene Mensch kann von Gott gelehrt werden.

In den Randbemerkungen Bodensteins gibt es nicht e i n e n Hinweis darauf, daß er eine Spannung gesehen hätte zwischen der mystischen Erwartung der Geburt des göttlichen Worts im Seelengrund und einem Schriftprinzip, zwischen dem inneren Wort Gottes und dem geschriebenen Wort Gottes in der Bibel. In Bodensteins Randbemerkungen sind die mystischen Gedankengänge noch nicht mit dem reformatorischen Schriftprinzip konfrontiert. Die mystische Offenbarungslehre wird noch nicht im Horizont des Schriftprinzips problematisiert. Andererseits schlägt sich die mystische Offenbarungslehre in Bodensteins frühreformatorischen Schriften, in denen das Schriftprinzip eine wichtige Rolle spielt, noch nicht explizit nieder. Bodenstein hat die mystische Anschauung vom inneren Reden Gottes schon 1517-1519 positiv rezipiert, sie aber erst einige Jahre später in seinen Schriften weitergegeben.

## **7. Der Seelengrund in Karlstadts Schriften der Jahre 1523-25**

Man pflegt die Jahre 1523-25 als „mystische Periode“ Bodensteins zu bezeichnen. Von Mai 1523 bis September 1524 war er als Pfarrer in Orlamünde tätig. Nach seiner Auswei-

sung irrte er durch Süddeutschland, um schließlich als Verfemter bei Luther selbst wieder um Aufnahme zu betteln, angeblich an Luthers Hochzeitstag. Es sind dies die Jahre, in denen der Konflikt Bodensteins mit Luther sich zuspitzte und in der Abendmahlskontroverse gipfelte. Der Titel von Luthers Streitschrift „Wider die himmlischen Propheten“ zeigt, wie Luther Bodenstein einschätzte. Er rechnete ihn zu denen, die sich als Propheten verstanden und an göttliche Offenbarungen neben der Schrift glaubten. Damit identifizierte er ihn mit den Zwickauer Propheten und Thomas Müntzer.

Die Frage nach dem Niederschlag der Taulerrezeption in den Schriften der Jahre 1523-25 muß ich hier eingrenzen auf den mit den Stichworten Seelengrund, unio mystica, inneres Wort umgrenzten Themenkreis. Voraus jedoch einige Bemerkungen zu Bodensteins Mystikrezeption in dem genannten Zeitraum insgesamt.

Bodenstein nennt, wie schon gesagt, Taulers Namen auch in diesen Jahren nirgends. Die Schrift „Was gesagt ist: Sich gelassen, und was das Wort Gelassenheit bedeut und wo es in heiliger Schrift begriffen“ entstand noch in Wittenberg (Widmungs vorrede vom 20. April 1523). Daß Bodenstein hier dreimal auf die Theologia deutsch verweist (a 1v. d 2r. 3v) und daß er diese zur Lektüre empfiehlt (d 2r), könnte den Eindruck erwecken, die Theologia deutsch habe die Schriften jener Jahre stärker beeinflußt als Tauler. Dieser Eindruck trägt.

Zur Herkunft seiner Begrifflichkeit schreibt Bodenstein:

„Wa aber das wo(e)rtlin gelassen vnd gelassenhait endtsprossen ist / das laß ich auch vnerkandt bleyben. Auch hab ichs gebraucht / das ichs vermo(e)rckt hab / bey anderen schreyben.“ (a 2r)

In der Theologia deutsch kommen nur die Verben ‚lassen‘ und ‚gelassen‘ vor. Das Substantiv ‚Gelassenheit‘ hat Bodenstein aus Tauler, von dem er auch in seiner ersten Gelassenheitsschrift „Missive von der höchsten Tugend Gelassenheit“ (1520) die Bezeichnung der Gelassenheit als Tugend übernommen hat.

Aufschlußreich ist eine der Stellen, an denen Bodenstein auf die Theologia deutsch hinweist. Er gibt dort unter der Überschrift „Gelaß der schrift“ Gedanken über die innere Offenbarung in einer Begrifflichkeit wider, die nicht aus der Theologia deutsch, sondern aus Tauler stammt. Darauf heißt es:

„Liße die Teütschen Theologiam / bistu nit zu(o) friden / so beydt biß meyn büechlin von der schule Gottis außge.“ (d 2r)

Der Gedanke von der Schule Gottes war uns in den Randbemerkungen zu Tauler begegnet. Daß Bodenstein auf die Theologia deutsch hinweist, erklärt sich meines Erachtens aus den Entstehungsumständen der Schrift. Sie ist einem Jörg Schenck, Bürger in Schleusingen, gewidmet, der Bodenstein gebeten hatte, ihm die Worte ‚gelassen‘ und ‚Gelassenheit‘ auszulegen. In diesem Zusammenhang hatte Schenck seine Kenntnis der

Theologia deutsch erwähnt, was Bodenstein veranlaßt, seinen Adressaten mehrfach auf diesen Traktat zu verweisen.

Im Blick auf einen Zentralgedanken der Schrift ist der Hinweis auf die Theologia deutsch allerdings sehr passend. Ziel der Gelassenheit ist nach Bodensteins Schrift in erster Linie die Verschmelzung des eigenen mit dem göttlichen Willen. Eine solche *conformitas voluntatis* ist auch das Hauptanliegen der Theologia deutsch. Die Willenseinigung spielt auch bei Tauler eine Rolle. Bodenstein hat das bei seiner Lektüre vermerkt, sie ist aber nicht das Zentrum, sondern einer von mehreren Aspekten der *unio mystica*. Aber dennoch sind in den Schriften der Jahre 1523-25 die Parallelen zu Tauler zahlreicher als zur Theologia deutsch.

Taulersche Begriffe und Gedanken finden sich verdichtet in einer Predigt, die Bodenstein 1523 in Orlamünde gehalten hatte und die 1524 in Straßburg gedruckt wurde: „Von den zwei höchsten Geboten der Liebe Gottes und des Nächsten“ (HERTZSCH 1,50-71). Tauler ist also weiterhin eine Quelle für Bodensteins Predigten. Über diese Predigten wurden die Taulerschen Begriffe und Gedankengänge auch den Orlamünder Laien vertraut. Der Schuster, der 1524 mit Luther in Orlamünde disputierte, griff auf eine Taulerstelle zurück, und dies bezeichnenderweise im Sinne der Interpretation Bodensteins. In Orlamünde beschäftigten sich allerdings auch Laien selbst mit Tauler, was wir an dem Umstand erkennen können, daß Müntzer 1519 mit der Orlamünder Pfarrköchin Tauler las.

Bodenstein verwendet mehrfach den Ausdruck ‚grund der seele‘, besonders in der obengenannten Predigt, vereinzelt spricht er auch vom „abgrund“ (Von manigfeltigkeit, E 2r).

„... Got leget das höchst werck vor allen in den grund der selen / in welchem grund got wonet / leret / rastet / vntherweiset / und herrschet / vereyndlich / vnd in geistlicher eynigkeit.“ (HERTZSCH 1,5114-17)

In wohlüberlegter Wortwahl trägt Bodenstein dem Unbehagen Rechnung, das er gelegentlich bei einzelnen Taulerschen Formulierungen hinsichtlich der Anthropologie empfunden hatte. Er macht beständig deutlich, daß alle Aktivität bei Gott liegt, dessen Gaben der Mensch nur in „leidender Weise“ empfängt. Der „Seelenfunken“ ist nicht bereits vorhanden, er muß von Gott eingepflanzt werden:

„Gott pflanzet seine liebe oder solchen gestrengen lust (nach sich) in das hertz. Zum ersten mit kleinen füncklin ein... Disse füncklin seind hertzliche begerungen zu dem aller besten gut... wenn sich dz hertz noch gott anfahet zu sehen vnd verlangen / so hat es gottes werck empfangen...“ (HERTZSCH 1,59,14-26)

Analog kann Bodenstein sogar sagen, daß der Geist den Grund in der Seele legt:

„Der geist der forcht gottes / leget den grund in der selen... der selv geyst pflanzet ins hertz solich edele seüfftzen gedencken / vnd senliche begerungen nach gott...“ (ebd. 1,59,32-35)

Die negative Bewertung der Vernunft ist beibehalten; diese steht gegen den Seelengrund:

„Weil es auch anders in der vernunft ist dann in götlicher eindruckung / so dünckets vnser vernunft seltzam / ia nerrisch sein / das Gott sein bestes vnd gröstes werck zu dem aller ersten inn geschaffen geist leget... Aber es sol der vernunft billich nerrisch sein / vff das sie in Gottes kunst auch zu einer nerrin werd / vnd der grund vnserer selen einen grawhen vnd bitterkeit von irer geschaffnen vernunft fassen / vnd sie fliehen möge.“ (ebd. 1,51\*17-25)

Es liegen hier also gegenüber Tauler gewisse Akzentverschiebungen im Sinne einer reformatorischen Rechtfertigungslehre vor. Es entspricht wiederum Tauler als auch der Kreuzesallegorie des Himmel- und Höllenwagens, daß die Liebe zu Gott das höchste Gut ist, allerdings untrennbar verbunden mit dem Glauben, der mit Tauler als „kunst gottes“ bezeichnet wird (ebd. 1,52,7-13), d.h. „erkentnüs gottes“ (1,53,1). Glaube und Liebe sind zusammengehörige Tugenden:

„Glaub vnd liebe haben ein werck vnd ein fruchte / da bey sy erkandt werden / Drumb hab ich gesagt / das der heylig geyst ein art vnd eygenschaftt den beyden tugenden zumüset / vnd das best zelet Paulus der liebe Gottes zu / Wenn er spricht / Die liebe ist die beste oder grössest. Denn glaub on lieb achtet nit das erkandt ding. Auch ists ein loser glaub on vrteyl / Derhalben bestehts / das ich sprach / das aller beste vnd edelste werck welches gott in der seel schafft / ist ein liebreycher glaube / oder ein glaubreyche liebe.“ (ebd. 1,53,15-23)

Bodenstein tendiert dazu, Glaube und Liebe zu identifizieren (vgl. ebd. 1,53,16-54,13).

Der Modus der Einkehr in den Grund ist die Meditation, die Ruhe, das Schweigen. Wir haben dieses Anliegen bereits in den Randbemerkungen zu Tauler registriert. Diesem Motiv widmet Bodenstein 1524 einen eigenen Traktat: „Von dem Sabbat und den gebotenen Feiertagen“ (HERTZSCH 1,21-47) Der geistliche Sabbat erfordert die „inwendige ruhe vnd müssickeyt“ (ebd. 34,30) oder „langweylickeyt“ – Taulersche Begriffe! – als Voraussetzung der Einigung mit Gottes Willen (ebd. 1,27,24-39):

„Möcht nu ymands fragen / was der mensch am Sabbat / für die lange tzeyt oder lange weyle / thun soll. Antwort. Der mensch soll mussig stehn / nichts thun / vnd die lange tzeyte leyden. Wenn der Sabbat ist der halben eingesetzt / das der geyst yhn langweylickeyt komme / vnd etwas in seyner lange tzeyt lerne. ... Gut wer es / das eyner / am Sabbat / seynen kopff in die hand nehme / vnd sich niderdruckte / vnd seyne vnseelickeyt vnd gebresten mit schmerzen erkennet / dann also würd er dester geschwinder / tzu dem (der allein rein vnd heylig machet) zu eylen.“ (ebd. 1,40,18-32)

Dieser Prozeß ist identisch mit der Gelassenheit (ebd. 1,28,1f; 40,36f).

Nun ist die Frage, ob sich die unio mystica inhaltlich in der conformitas voluntatis erschöpft oder ob und in welcher Weise Bodenstein darüber hinaus mit der Offenbarung Gottes im Seelengrund rechnet. Bodenstein spricht tatsächlich expressis verbis davon, daß Gott oder Christus sich „in aller seyner liebhabern hertzen“ offenbaren (ebd. 1,53,39f;

57,38f). Allerdings ist an dieser Aussage theologisch nichts Auffälliges, wenn Bodenstein den Inhalt der inneren Offenbarung mit Glaube und Liebe identifiziert (ebd. 1,63,26-36). Allerdings „lehrt“ und „unterweist“ Gott auch im Seelengrund (ebd. 1,51,16).

Dieses innere Lehren Gottes bedeutet zunächst, daß der den Bildern abgestorbene Mensch des in die Seele gelegten Bildes Gottes gewahr wird, das Bodenstein mit dem Gesetz und dem Willen Gottes identifiziert. Der Inhalt der *imago dei* ist identisch mit dem Inhalt der geistlich verstandenen Schrift. Also ist diese innere Lehre Gottes keine Offenbarung neben der Schrift, sondern bestätigt dem Gläubigen die Wahrheit der Schrift. Diese Auffassung ist hermeneutisch allerdings folgenreich, als der geistliche Sinn der Schrift nicht allein mit Hilfe einer interpretatorischen Technik erhoben werden kann, sondern der inneren Erfahrung bedarf, der Vereinigung des geschaffenen mit dem ungeschaffenen Geist (Von manigfeltigkeit, G 4r; SIDER 275f Anm. 288).

Einerseits hat Gott seinen Willen in der Schrift hinreichend niedergelegt. „Es begeben sich aber tzeytenn felh vnnd Sachen dye nicht in heyligher schryfft begryffen seyn.“ (Von manigfeltigkeit, H 4r; SIDER 264 Anm. 252). So äußert sich Bodenstein in der im März 1523 gedruckten, also noch in Wittenberg verfaßten Schrift „Von Mannigfaltigkeit des einfältigen einigen Willens Gottes“. Dort nennt er drei Medien der göttlichen Offenbarung: Erstens die Schrift, zweitens die „Eindrückung“ in der Seele und drittens den Rat gottesfürchtiger Menschen (B 3r; vgl. SIDER 266 Anm. 259). Der Absolutheitsanspruch eines Schriftprinzips ist damit verlassen: „Gots wil ist in manigerley weysen tzu(o) lernen“. Die Gläubigen „mögen auch durch gots gnad eyndruckung vnd swynde gedancken geler-nen/ was gott von vns fodert...“ (ebd. D 2v-3r). Diese „Eindrückung in die Seele“ wird von Bodenstein auch als „einsprechen“ (Wie sich der gelaub, a 1r) bzw. „äußssprechen“ Gottes (c 2r, als „die inwendige vnd heimliche Offenbarung gottes“ oder als „gottes lebendige stymm“ (c 3v) bezeichnet.

Auch diese innere Offenbarung, über die Bodenstein ein eigenes Büchlein unter dem Titel „Von der Schule Gottes“ (d 2r) schreiben wollte, ist nicht losgelöst von der Schriftautorität. An diesem Punkt findet sich bei Bodenstein dieselbe hermeneutische Theorie wie bei Müntzer: Die innere Offenbarung ist mit der Heiligen Schrift zu vergleichen; durch übereinstimmende Schriftzeugnisse wird sie als göttlich bewährt, durch widersprechende als nicht von Gott stammend verworfen (d 2r).

Bodensteins Spiritualismus fand seinen weitestgehenden Ausdruck im Verlauf der Auseinandersetzung mit Luther im Jahre 1524. In dem im Herbst 1524 in Basel gedruckten „Dialogus oder ein Gesprächbüchlein von dem greulichen und abgöttischen Mißbrauch des hochwürdigsten Sakramentes Jesu Christi“ beruft sich der Laie Petrus für sein richtiges Verständnis der Abendmahlsworte auf „gottes lebendige stymm“.

„Gems(er): Wer hat dichs gelehrt? Petrus: Des stimm ich höret/ vnd sähe jn doch nit/ wist auch nit/ wie er zu mir/ vnd von mir ging. Gems(er): Wer ist der? Pet(rus): Vnser vatter im himel.“ (HERTZSCH 2,17-20)

Das innere Zeugnis ist hier auch die Instanz, die den ungelehrten Laien vom gelehrten Theologen unabhängig macht. Bodenstein kann sich auch eine individuelle Frömmigkeit vorstellen, die des Schriftbuchstabens entbehren könnte. Um aber andere Personen von der Wahrheit des eigenen Glaubens zu überzeugen, bedarf es der Heiligen Schrift. Insbesondere gegen diejenigen, die die Offenbarung des Geistes auf die Zeit der Propheten und Apostel beschränken wollen – damit sind die Lutheraner gemeint – muß man mit dem von ihnen anerkannten Schriftzeugnis fechten:

„Gemser: Wenn du deiner Sachen so erfahren bist gewesen/ warumb wardestu sehr frölich/ als ich dir sagt/ wie sich die krichische sprach hielt? Pet(er): Drumb das ich ein eüsserlich zeugnüs höret / da durch ich die verfallen yetzt auffrichten/ vnd erbawen/ vnnd die widersträber nu stillen/ vnd überwinden mag. Meyner person halben dorfftet ich des eüsserlichen zeugnüß nicht nits. Ich wil mein zeugnüß vom geyst/ in meyer inwendigkeyt haben/ das Christus verheyssen hat. ... Gems(er): Das ist von den Aposteln gesagt. Pet(er): Sollen wir nit Apostel messig sein... Gems(er): ... warumb hastu deinen vorstandt nit ehe anß licht gebracht? Pet(er): ... Man muß zeyten den geyst helen/ von wegen seiner eere/ vnd mit eüsserlichen angenommen gezeugnüssen zu Zeiten fechten. Ich wist fast wol/ das du / vnd alle welt/ sonderlich die schriftweisen meiner gelacht hetten/ vnd gesagt/ er schwürmet/ wenn ich ehe were außbrochen.“ (Hertzsch 2,18,24-19,20)

Den letzten Satz des Laien Peter verstehe ich als eine Äußerung Bodensteins über sich selbst. Er erklärt hier das Rätsel, warum er in früheren Schriften nicht ähnlich eindeutig vom inneren Zeugnis gesprochen hatte: Weil er wußte, daß man ihn in Wittenberg als sogenannten „Schwärmer“ nicht ernst nehmen würde.

© Ulrich Bubenheimer